

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 11.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2021 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geplante Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 22,77 ha das Flurstück 29/12 und 29/4 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Für den Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Zeit der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark – Eggesin-Karpin II“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Sondergebiet für Bundeswehr“ aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin in der Zeit vom **06.04.2021 – 07.05.2021** öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand Januar 2021 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht
- (2) FFH Vorprüfung - Natura 2000 Gebiet SPA DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

1. Umweltbericht

Schutzgut Mensch - Das Plangebiet liegt etwa 500 m südöstlich der Ortschaft Eggesin mit den nächstgelegenen Wohnbebauungen.

Schutzgut Pflanzen mit Aussagen zu den Vegetationsformen Kiefernwald, Flächen mit Landreitgras und Sandmagerrasen

Schutzgut Tiere mit Aussagen zum potenziellen Lebensraum sowie Nahrungshabitat für Fledermaus- und Vogelarten, Reptilien.

Schutzgut Boden mit Aussagen zum Baugrund

Schutzgut Fläche mit Aussagen zu Waldflächen und zu vorhandenen und geplanten Versiegelungen

Schutzgut Wasser mit Aussagen zum Grundwasser

Schutzgut Klima/Luft mit Aussagen zu kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet

Schutzgut Landschaft mit Aussagen zur Lage in der Landschaftszone, zum Landschaftsbildraum und zum Relief des Plangebietes

Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter mit Aussagen zu vorhandenen baulichen Anlagen, zur Nichtbetroffenheit von Bau- und Bodendenkmalen

2. FFH Vorprüfung - Natura 2000 Gebiet SPA DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“

mit Aussagen zur Betroffenheit der Zielarten Bekassine, Blaukehlchen, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Heidelerche, Kranich, Neu mpfhuhn, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiedehopf, Ziegenmelker.

3. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit umweltbezogenen Informationen

zum Thema **Schutzgut Pflanzen** – hier Erhalt der Waldflächen

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst vom 26.08.2020
- Landesforst M-V vom 27.07.2020

zum Thema **Schutzgut Tiere/Artenschutz**

- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 19.08.2020, SG Naturschutz mit folgenden Aussagen:
Das Vorhaben befindet sich im 300 m Bereich des Vogelschutzgebietes DE 23-401/SPA 12 Ueckermünder Heide.

zum Thema **Schutzgut Boden** – hier Untersuchung der Kampfmittelbelastung

- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 19.08.2020, Ordnungsamt-SG Brand- und Katastrophenschutz

zum Thema **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** –hier Hinweis auf Bodenfunde

• Landkreis Vorpommern Greifswald vom 19.08.2020, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SG Bauleitplanung /Denkmalschutz

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.


Eggesin, den 12.03.2021




Jesse
Bürgermeister




DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

 Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§11 BauNVO

 Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

 räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Breitbandausbau: Karte der Ausbaugebiete wurde aktualisiert

Wie wir Sie an dieser Stelle bereits informiert kommuniziert der Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Breitbandausbau auf seiner Homepage unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>. Die dort eingestellte **Projektgebietskarte** hat bislang die zum Anschluss an das neue Glasfasernetz vorgesehenen Einzelgrundstücke mit einem roten Punkt markiert ausgewiesen. Diese Karte hat der Landkreis nun aussagekräftiger gestaltet und präzisiert.

Jetzt sind die förderfähigen Ausbaugebiete als umrissene schraffierte Flächen dargestellt. Alle in diesen Flächen liegenden Standorte bzw. Grundstücke sollen über das Förderprogramm versorgt werden. Auch wurden diverse kleinere Ausbauflächen hinzugefügt, die Ausbaugebiete also erweitert.

Weiterhin ist durch die Amtsverwaltung aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben zum Breitbandausbau eine umfangreiche Prüfung des Adressverzeichnisses erfolgt. Dabei wurden für die unbebauten Grundstücke in den Ausbaugebieten, die bisher keine Hausnummer aufwiesen, neue Hausnummern von Amts wegen bestimmt bzw. vergeben. Diese neu vergebenen Hausnummern wurden dem Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald mitgeteilt. Auch bei bebauten Grundstücken in den Ausbaugebieten wurden bei Erforderlichkeit Hausnummern geändert bzw. ergänzt. Die zusätzlich bestimmten bzw. neuen Hausnummern werden vom Landkreis sukzessive in das Kartenwerk übernehmen.

Daher empfiehlt die Amtsverwaltung den Bürgern, sich auf der o.g. Homepage des Landkreises nochmals zum aktuellen Ausbaustatus ihres Grundstückes zu informieren und ggf. den Anschlussantrag zu stellen. Die Anschlussanträge können noch jederzeit, aber bis spätestens zum Baubeginn im betreffenden örtlichen Bauabschnitt der Gemeinde gestellt werden.

Wo erhalten Sie den Vordruck „Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz“? – Entweder unter <https://www.breitlandnet.de> (Formulare/ ... für den Landkreis Vorpommern-Greifswald/ Privatkunden) oder bei Ihrer **Ansprechpartnerin im Amt „Am Stettiner Hoff“:**

Frau Grap, Kämmerin und Hauptamt
Zi.: 112
Tel.: 039779 / 264-15
E-Mail: s.grap@eggesin.de